

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wireless Logic mdex GmbH

Version V 7.0 vom 1.01.2023

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1. Anwendungsbereich und Ausschließlichkeit

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Wireless Logic mdex GmbH (nachfolgend „Wireless Logic mdex“) und dem Kunden und gelten für den Verkauf und die Vermietung von Hardware (der „Mietgegenstand“) und durch Wireless Logic mdex zu erbringende Dienstleistungen.
- 1.2. Diese AGB gelten nur gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (gemeinsam für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen „Unternehmern“) sind.
- 1.3. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten diese AGB als Rahmenvereinbarung nicht nur für das Vertragsverhältnis, in das sie einbezogen wurden, sondern auch für alle zukünftigen, gleichartigen Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.
- 1.4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- 1.5. Etwaig abweichende Nebenabreden und frühere Vereinbarungen zum Vertragsverhältnis werden hiermit unwirksam, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

A.2. Vertragsschluss

- 2.1. Wireless Logic mdex akzeptiert nur Bestellungen von Unternehmen im Sinne von Ziffer A1.2 dieser AGB und behält sich vor, entsprechende Nachweise zu verlangen.
- 2.2. Die Darstellung der Produkte auf der Webseite von Wireless Logic mdex stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Mit Aufgabe der Bestellung unterbreitet der Kunde Wireless Logic mdex ein Angebot, einen entsprechenden Vertrag mit dem Kunden abzuschließen. Der Kunde ist an sein Angebot für die Dauer von vier Arbeitstagen (Montag bis Freitag) gebunden. Innerhalb dieser Zeitspanne kann Wireless Logic mdex das Angebot schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung in Textform) oder durch Ausführung der Bestellung annehmen. Die von Wireless Logic mdex ggf. automatisiert versandte E-Mail, die den Eingang der Bestellung des Kunden bestätigt, ist keine Annahmeerklärung für die Zwecke eines Vertragsschlusses.
- 2.3. Sollte Wireless Logic mdex vertragliche Leistungen aus Gründen, die Wireless Logic mdex nicht zu vertreten hat, nicht erfüllen können, insbesondere im Falle der nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung durch ein kongruentes Deckungsgeschäft, ist Wireless Logic mdex berechtigt, sich von dem Vertrag zu lösen. Wireless Logic mdex wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich darüber informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten.
- 2.4. Als vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Ware gilt ausschließlich die jeweils zwischen Wireless Logic mdex und dem Kunden vereinbarte Produktbeschreibung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 2.5. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die Muster, die Wireless Logic mdex dem Kunden vor oder aus Anlass des Vertragsschlusses überlässt, lediglich Anschauungsmuster, die den ungefähren Charakter der Ware zeigen. Bestimmte Eigenschaften des Vertragsgegenstandes werden hierdurch seitens Wireless Logic mdex weder zugesichert noch vertraglich vereinbart.

A.3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Fälligkeit tritt sofort mit Rechnungstellung ein.
- 3.2. Der Kunde gerät automatisch und ohne vorherige Mahnung in Verzug, wenn die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen (falls nichts anderes vereinbart wurde) nach Rechnungsstellung beglichen ist.
- 3.3. Befindet sich der Kunde in Verzug, wird der ausstehenden Betrag – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens – in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes gemäß § 288 Abs. 2 BGB verzinnt.

A.4. Teillieferung

- 4.1. Wireless Logic mdex ist zur Erbringung von Teillieferungen berechtigt, wenn ein Vertrag über die Lieferung mehrerer Artikel zustande gekommen ist und es dem Kunden nach den für Wireless Logic mdex bei Vertragsabschluss erkennbaren Umständen möglich und zumutbar ist.
- 4.2. Der Kunde wird eine seitens Wireless Logic mdex vorgenommene Teillieferung nicht unbillig verweigern.

A.5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderung aus dem zugrundeliegenden Vertrag alleiniges Eigentum von Wireless Logic mdex.
- 5.2. Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen an Dritte oder sonstige unberechtigte Verfügungen zu Lasten des Eigentums von Wireless Logic mdex sind unzulässig. Der Kunde hat Wireless Logic mdex bei Kenntnis entsprechender Sachverhalte unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Wireless Logic mdex seine Eigentumsrechte durchsetzen kann.

A.6. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

- 6.1. Der Kunde kann gegen Ansprüche von Wireless Logic mdex nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- 6.2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von Wireless Logic mdex ist nur zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.
- 6.3. Eine Abtretung oder Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch Wireless Logic mdex. Wireless Logic mdex wird die Zustimmung nicht unbillig verweigern.

A.7. Pflichten, Obliegenheiten und Mitwirkungspflicht des Kunden

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet gegenüber Wireless Logic mdex wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen.
- 7.2. Vom Kunden sind jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich gegenüber Wireless Logic mdex anzuzeigen.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig in den bei Vertragsabschluss angegebenen E-Mail Account Einsicht zu nehmen und diesen laufend für Eingänge von Wireless Logic mdex freizuhalten.
- 7.4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche persönliche Kennwörter und Zugangsdaten zu den Wireless Logic mdex Systemen geheim zu halten und diese Dritten nicht zugänglich zu werden. Davon ausgenommen sind Passwörter für den Dienst "Wireless Logic mdex web.direct".
- 7.5. Verstößt der Kunde gegen seine in diesen AGB genannten Pflichten, ist Wireless Logic mdex berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs, inklusive der Sperrung gemäß der Ziffer A17 und Kündigung gemäß Ziffer A18 der vorliegenden AGB, zu ergreifen.
- 7.6. Der Kunde darf die Mietsache, den Zugang zu den Diensten sowie die Mobilfunkdienste selbst nicht missbräuchlich nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen sowie keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen.
- 7.7. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Anschlusses/Mobilfunkdienst zu gestatten. In diesem Fall bleibt der Kunde alleiniger Vertragspartner der Wireless Logic mdex. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung des Anschlusses in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde wie für eigenes Verhalten. Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz.
- 7.8. Die Haftung des Kunden gegenüber Wireless Logic mdex richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 7.9. Der Kunde wird seinerseits geeignete Ansprechpartner im Rahmen der Erbringung der Vertragsleistung zur Verfügung stellen.
- 7.10. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Änderung bezüglich der vertraglich festgehaltenen Parameter Wireless Logic mdex mitzuteilen. Dieses gilt insbesondere für die Änderung der Kontaktdaten und Verantwortlichkeiten, Änderungen der eingesetzten Hardware/Software oder Veränderung der Konfigurationsdaten.
- 7.11. Der Verlust bzw. der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung der SIM-Karte ist dem Kundenservice unverzüglich durch den Kunden anzuzeigen.
- 7.12. Der Kunde führt geeignete Tests mit den gelieferten SIM-Karten und den von Wireless Logic mdex zur Verfügung gestellten Konfigurationsdaten durch, um einen zuverlässigen Betrieb festzustellen. Erst nach erfolgreichem Test wird der Kunde seinen Rollout starten.

A.8. Gewährleistung

- 8.1. Es gelten die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des § 377 HGB.
- 8.2. Der Kunde hat etwaige Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung und -analyse erforderlichen Informationen mitzuteilen. Anzugeben sind dabei nach Möglichkeit insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsweise sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde hat uns darüber hinaus auch soweit erforderlich und zumutbar bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen.
- 8.3. Der Kunde wird ein ihm hinsichtlich der Mängelansprüchen zustehendes Wahlrecht innerhalb einer angemessenen Frist ausüben; diese bemisst sich i.d.R. auf zwei Wochen ab Möglichkeit der Kenntnisnahme durch den Kunden.
- 8.4. Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt abweichend von § 438 BGB ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

A.9. Haftung

- 9.1. Die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- 9.2. Die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln ist mit Ausnahme der Ziffer A9.3 ausgeschlossen.

- 9.3. Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die verletzte Partei regelmäßig vertrauen darf.
- 9.4. Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach Ziffer A9.3 beträgt ein Jahr.
- 9.5. Ansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei Übernahme einer Garantie sowie aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben vom Voranstehenden ausdrücklich unberührt.
- 9.6. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

A.10. Rücksendungen, Widerruf

- 10.1. Alle Rücksendungen vom Kunden an Wireless Logic mdex haben unter einer RMA-Nummer (Return Material Authorization) mit vorausbezahlter Fracht zu erfolgen. Hierzu hat der Kunde bei jeder beabsichtigten Rücklieferung eine RMA-Nummer vorab von Wireless Logic mdex einzuholen und diese deutlich sichtbar auf der Außenseite des Rücklieferungspaketes sowie auf den Frachtpapieren zu vermerken. Rücksendungen ohne RMA-Nummer können nicht bearbeitet werden und werden an den Kunden auf dessen Kosten zurückgeschickt.

A.11. Bonitätsprüfung, Sicherheiten, Zusicherungen des Kunden

- 11.1. Wireless Logic mdex behält sich vor, die Annahme des Angebots des Kunden gemäß A2.2. von einer Bonitätsprüfung abhängig zu machen. Zur Bonitätsprüfung kann Wireless Logic mdex Informationen von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen.
- 11.2. Wireless Logic mdex ist berechtigt, von dem Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in jeweils angemessener, einen Betrag von drei monatlichen Grundpreisen nicht übersteigender Höhe zu verlangen, um die SIM-Karten für die Nutzung im Ausland zu entsperren oder den für den Kunden gesetzten Höchstbetrag des monatlichen Entgelts für die M2M-Mobilfunkdienstleistungen zu erhöhen.
- 11.3. Der Kunde sichert folgendes zu:
- Der Kunde ist wirksam gegründete und eine fortbestehende Gesellschaft;
 - Der Kunde ist zum Abschluss und Vollzug dieses Vertrages berechtigt. Sämtliche hierfür erforderlichen Zustimmungen liegen vor;
 - Der Abschluss und der Vollzug dieses Vertrages durch den Kunden verletzen weder anwendbares Recht, die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften des Kunden oder verstoßen gegen eine bestehende Verpflichtung des Kunden;
 - Die Wireless Logic mdex übermittelten Angaben zum Zwecke der Zurverfügungstellung der vertraglichen Leistungen sind richtig und vollständig.

A.12. Anforderungen an Endgeräte (M2M Kommunikationsmodule)

- 12.1. Voraussetzung einer Nutzung der angebotenen Dienstleistungen ist ein Endgerät, das die Möglichkeit der Datenübertragung nach dem Mobilfunkstandard 2G, 3G, 4G, 5G sowie künftige Technologien (z. B. LTE-M, NB-IOT) und gegebenenfalls SMS besitzt.
- 12.2. Damit ein störungsfreier Betrieb im Mobilfunknetz gewährleistet ist, müssen mobile Endgeräte zumindest dem 3GPP- und GSM-Standard entsprechen und eine GCF Zertifikat besitzen.
- 12.3. Der Kunde ist in der Auswahl der im Rahmen der beabsichtigten M2M-Anwendungen einzusetzenden Endgeräte frei, sofern diese die genannten Anforderungen entsprechen. Um einen einwandfreien Betrieb innerhalb der Mobilfunknetze zu ermöglichen, muss der Kunde zudem sicherstellen, dass die Endgeräte die von ihm angegebenen Produktspezifikationen funktionell unterstützen und dieses durch geeignete Tests vor Inbetriebnahme prüfen.
- 12.4. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Telekommunikationsrechts und der Meldepflicht gemäß § 6 TKG sowie etwaiger Registrierungs- und Auskunftspflichten für Anbieter von Telekommunikationsdiensten obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden.
- 12.5. Der Kunde wird an Wireless Logic mdex ergehende Anordnungen oder Auflagen der Bundesnetzagentur oder sonstiger Behörden unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung durch Wireless Logic mdex erfüllen, soweit diese dem Kunden unmittelbar oder mittelbar betreffen.
Der Kunde ist verpflichtet, die von Wireless Logic mdex übermittelten Daten zu löschen, sobald der Grund für ihre Aufbewahrung weggefallen ist, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Fristen.

A.13. Preise

- 13.1. Die Preise verstehen sich „ab Lager“ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Aufträge, die mit Wechselkursrisiko behaftet sind, behalten wir uns Preisanpassungen vor, wenn am Tag der Rechnungsstellung eine Wechselkursabweichung von mindestens +/- 3% des Verkaufspreises vorliegt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 13.2. Die Höhe und die Berechnungsgrundlagen der Entgelte (Konditionen) für die M2M-Mobilfunkdienstleistungen ergeben sich aus dem Mobilfunkantrag.
- 13.3. Die Entgelte (Konditionen) für die vertraglichen Leistungen können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen Wireless Logic mdex zur Erbringung der M2M Mobilfunkdienstleistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird. Die Preisänderungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen bedingt sind, werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Fall das Sonderkündigungsrecht zu. Auf das Sonderkündigungsrecht wird in der Änderungsmitteilung hingewiesen.
- 13.4. Wireless Logic mdex behält sich vor, im Falle einer entsprechenden Änderung der rechtlichen oder regulatorischen Bestimmungen ein Entgelt für die Zuweisung der Rufnummern zu verlangen. Das vom Kunden zu entrichtende Entgelt wird sich an den auf Verlangen nachzuweisenden Kosten von Wireless Logic mdex orientieren.

Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte für alle entgeltpflichtigen, von Wireless Logic mdex erbrachten und in Rechnung gestellten Leistungen unabhängig davon, ob der Kunde entsprechende Forderungen gegenüber den etwaigen eigenen Endkunden durchsetzen kann, an Wireless Logic mdex zu zahlen. Die Kündigung eines Einzelvertrages hat auf die Pflicht zur Zahlung monatlicher Basiskosten keine Auswirkung; diese besteht für die Dauer der restlichen Laufzeit des Einzelvertrages fort.

A.14. Zahlungsbedingungen

- 14.1. Die Entgelte für die in Anspruch genommenen Leistungen werden monatlich abgerechnet. Abweichungen hiervon – etwa mit Rücksicht auf zeitliche Verzögerungen bei der Übermittlung von Verbindungsdaten im Rahmen der Nutzung ausländischer Netze - bleiben Wireless Logic mdex vorbehalten. Einmalige Anbindungs- und Einrichtungskosten werden im Anschluss an die Bereitstellung der M2M-Mobilfunkdienstleistungen erhoben. Die Abrechnung der einmaligen SIM-Karten Preise erfolgt nach Auslieferung.
- 14.2. Die Reklamation einer Rechnung über entgeltpflichtige Leistungen kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Wochen nach Rechnungserhalt erfolgen. Erhebt der Kunde keine Einwendungen, gilt dies als Genehmigung. Wireless Logic mdex wird in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Reklamation hinweisen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 14.3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde und der Kunde uns eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt hat, ziehen wir den Rechnungsbetrag per SEPA Lastschriftverfahren frühestens 5 Werktage und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ein.
- 14.4. Der Kunde hat für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Bei Lastschriftrückbelastung aufgrund unzureichender Kontodeckung oder sonstiger Gründe, die vom Kunden zu vertreten sind, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00.
- 14.5. Bei Zahlung ohne Lastschriftverfahren wird die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.
- 14.6. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist Wireless Logic mdex berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz als Verzugsschaden zu berechnen. Bei entsprechendem Nachweis können auch höhere Verzugszinsen geltend gemacht werden. Alle anderen Rechte der Wireless Logic mdex im Falle des Verzugs bleiben unberührt.
- 14.7. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden Wireless Logic mdex andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Wireless Logic mdex berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 14.8. Wireless Logic mdex ist berechtigt, eine SIM-Karte des Kunden zu sperren, wenn dieser mit einer für diese SIM-Karte bestehenden Zahlung mit einem Betrag von mindestens zwei 2 Monatsraten in Verzug ist. Gerät der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise oder eines überwiegenden Teils davon in Verzug, oder befindet sich der Kunde mit der Zahlung eines Betrags in Verzug, der das doppelte des monatlichen Preises erreicht, ist Wireless Logic mdex berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt unberührt.
- 14.9. Für den Fall, dass eine Rechnung per E-Mail oder - soweit Übersendung per Post vereinbart - per Post nicht zugestellt werden kann und der Kunde dies zu vertreten, hat der Kunde die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

A.15. Dienstunterbrechungen und Störungsbehebung

- 15.1. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsdiensten, die Wireless Logic mdex zur Erfüllung der vertraglichen Pflicht benutzt oder gemäß Ziffer C.1. bereitstellt, können zu jeder Zeit aus Gründen auftreten, auf die Wireless Logic mdex keinen Einfluss hat und die Wireless Logic mdex nicht zu vertreten hat. Hierunter fallen insbesondere Störungen oder Unterbrechungen aufgrund Streiks, Aussperrung und behördlicher Anordnung sowie allgemeine oder technisch bedingte Störungen und Unterbrechungen der Telekommunikation seitens des Netzbetreibers.
- 15.2. Störungen können telefonisch oder per E-Mail an Wireless Logic mdex gemeldet werden. Störungen der gemieteten Hardware werden – soweit technisch möglich – mittels eines sog. Remotezugangs (Fernbetreuung) beseitigt. Das für den Remotezugang benötigte kundeneigene technische Equipment (z. B. eine Internet-Verbindung) ist nicht Bestandteil dieser AGB. Während dieser Arbeiten ist Wireless Logic mdex berechtigt, die Endgeräte außer Betrieb zu setzen.
- 15.3. Ist eine Beseitigung der Störung der gemieteten Hardware über den Remotezugang nicht möglich, so erhält der Kunde ein gleichwertiges Austauschgerät mit gleicher Konfiguration zugesandt.
- 15.4. Bei der Meldung einer Störung der gemieteten Hardware an einem Werktag (Montag bis Freitag) bis 13.00 Uhr erfolgt der Versand des Austauschgerätes am nächsten Tag. Erfolgt die Meldung nach 13.00 Uhr bzw. nicht an einem Werktag, erfolgt der Versand am übernächsten Werktag.
- 15.5. Das gestörte Endgerät muss durch den Kunden unverzüglich nach Erhalt des Austauschgerätes an Wireless Logic mdex zurückgeschickt werden. Die Versandkosten übernimmt der Kunde.
- 15.6. Wireless Logic mdex ist berechtigt, die hier genannten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Wireless Logic mdex haftet für die Leistungserbringung der Dritten wie für eigenes Handeln nach den Bestimmungen dieser AGB.

A.16. Leistungs- sowie Preisänderungen

- 16.1. Wireless Logic mdex behält sich vor, die Leistungen gegenüber dem Kunden in dem Maße zu verändern, in dem auch Wireless Logic mdex aufgrund von Veränderungen der Netzbetreiber dazu gezwungen ist und diese für den Kunden zumutbar sind. Wireless Logic mdex kann die Leistungen auch unabhängig von den Netzbetreibern in für den Kunden zumutbarer Weise ändern und behält sich im Hinblick auf technische Änderungen vor, den Kunden in zumutbarem Maße

zur technisch notwendigen Mitwirkung bei Änderungen aufzufordern. Der Kunde wird seitens Wireless Logic mdex über notwendige Änderungen unverzüglich informiert.

- 16.2. Wireless Logic mdex behält sich vor, die Preise und Entgelte bei Änderung des Umsatzsteuersatzes sowie bei Änderung der Kosten für Netzzugänge und Nutzung bzw. Zusatzleistungen oder für Dienste anderer Anbieter zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anzupassen, sofern Wireless Logic mdex diese Änderungen nicht zu vertreten hat.
- 16.3. Änderungen gemäß Ziffer A16.1 und A16.2 werden dem Kunden seitens Wireless Logic mdex mindestens 4 Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitgeteilt.
- 16.4. Dem Kunden steht bei Änderungen gemäß der Ziffern A16.1 und A16.2, die dem Kunden unzumutbar sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf wird Wireless Logic mdex in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere bei einer Preissteigerung von mehr als 15 %, bezogen auf den gesamten Rechnungsbetrag vor.

A.17. Sperrung

- 17.1. Wireless Logic mdex ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen einzustellen, insbesondere SIM-Karten des Kunden sowie den Zugang des Kunden zum Vermittlungssystem ganz oder vorübergehend zu sperren,
- 17.2. wenn für Wireless Logic mdex ein Grund für die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses vorliegt und/oder der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro mehr als 10 Tage in Verzug ist;
- 17.3. wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die Dienstleistung missbräuchlich in Anspruch genommen wird (bspw., wenn entgegen Ziffer A7.1 oder A7.2 falsche Kontaktdaten mitgeteilt werden);
- 17.4. wenn eine Gefährdung der Systeme von Wireless Logic mdex, insbesondere der Datenkommunikationssysteme, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 17.5. Wireless Logic mdex ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden vollständig zu sperren, für den Fall, dass ein stark vom Üblichen abweichendes Nutzungsaufkommen des Kunden registriert wird und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde die erhöhte Entgeltforderung beanstanden wird (insb. bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung).
- 17.6. Sofern Wireless Logic mdex Sprachdienste bereitstellt, bleiben Notrufverbindungen im Falle einer Sperrung nach § 108 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) weiterhin möglich.

A.18. Vertragsdauer, Kündigung

- 18.1. Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Mobilfunkleistung / Miete / Dienstleistungen eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Laufzeitende. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sind Verträge monatlich kündbar. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 18.2. Der Vertrag kann während der Mindestlaufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund für beide Seiten bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die folgenden Gründe, wenn sie für die jeweils andere Vertragspartei vorliegen:
 - die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die andere Partei, wenn die Verletzung trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist nicht beseitigt wird. Die Mahnung und Fristsetzung sind bei Unzumutbarkeit nicht erforderlich;
 - Der Zahlungsverzug mit mehr als zwei Monatsmieten oder eines Betrages, der zwei Monatsmieten entspricht, für mehr als 30 Tage;
 - der Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse;
 - die Eröffnung der Liquidation;

Sofern Wireless Logic mdex den Vertrag aufgrund eines wichtigen Grundes kündigt, den der Kunde zu vertreten hat, steht Wireless Logic mdex ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 75 % der monatlichen Gebühr zu, der bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin durch den Kunden zu zahlen gewesen wäre; dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

B. Ergänzende Bestimmungen für Miete

B.1. Miete von Hardware

- 1.1. Wireless Logic mdex überlässt dem Kunden die Endgeräte inkl. des vereinbarten Zubehörs und Konfiguration zur Nutzung und hält sie während der Dauer des Mietverhältnisses instand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßigem Gebrauch entstanden sind.
- 1.2. Die Aufstellung, Installation und Betrieb des Mietgegenstandes obliegen dem Kunden. Er trägt dafür Sorge, dass dies im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den für den Mietgegenstand technischen Vorschriften und Normen erfolgt.
- 1.3. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand in üblicher Art und Weise pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er ist für den ordnungsgemäßen Einsatz und die sachgerechte Bedienung durch ausreichend qualifiziertes Personal verantwortlich. Die dem Mietgegenstand beiliegenden Gefahren-, Installations- und Betriebshinweise sind vom Kunden zu beachten.
- 1.4. Kennzeichnungen, insbesondere Aufkleber, Seriennummern oder Ähnliches dürfen vom Mietgegenstand nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Es ist untersagt, solche auf dem Mietgegenstand anzubringen, wenn sie nicht jederzeit rückstandsfrei entfernt werden können und sie vor Rückgabe rückstandsfrei entfernt werden.
- 1.5. Der Kunde ist verpflichtet notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Mietsache ausschließlich durch Wireless Logic mdex oder von Wireless Logic mdex beauftragten Dritten durchführen zu lassen. Dies gilt nicht, sofern Wireless Logic mdex schuldhaft nicht oder nur schlecht innerhalb einer dem Kunden zumutbaren und angemessenen Frist leistet.
- 1.6. Der Kunde gestattet Wireless Logic mdex, sofern dies technisch möglich ist, den Remotezugriff auf die Mietsache zur Fernbetreuung und Wartung.
- 1.7. Der Mietgegenstand ist alleiniges Eigentum von Wireless Logic mdex. Ziffer A6.1 findet keine Anwendung. Ziffer A6.2 gilt entsprechend.
- 1.8. Der Weiterverkauf oder die sonstige Weitergabe der Mietsache ist unzulässig, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

B.2. Rückgabe von Mietsachen

- 2.2. Mit Beendigung des Mietverhältnisses ist der jeweilige Mietgegenstand in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand vollständig inklusive des gesamten Zubehöres (z.B. Netzteil, Netzwerkkabel, Halterungen, Anleitungen etc.) in der Originalverpackung zurückzugeben.
- 2.3. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die Kosten für den Ausbau, die Verpackung und den Rücktransport des Mietgegenstandes.
- 2.4. Die Rücksendung hat an unseren Geschäftssitz in Deutschland zu erfolgen: Wireless Logic mdex GmbH, Bäckerberg 6, 22889 Tangstedt, Deutschland.

B.3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Das vom Kunden für die Miete und Dienstleistungen zu entrichtende Entgelt, bzw. der Mietzins ergibt sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Das vereinbarte Entgelt, bzw. der Mietzins versteht sich jeweils netto zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.
- 3.2. Wireless Logic mdex rechnet über das Entgelt, bzw. den Mietzins jeweils monatlich nachträglich mittels SEPA-Lastschriftmandat, bzw. per Rechnung ab, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.3. Soweit der Kunde dem Lastschriftverfahren zugestimmt hat, ist er verpflichtet, zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzuges eine Deckung in Höhe des Rechnungsbetrages auf dem von ihm angegebenen Konto vorzuhalten. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, hat der Kunde Wireless Logic mdex die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten. Wireless Logic mdex ist jedoch in jedem Fall berechtigt, je Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € netto in Rechnung zu stellen; dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 3.4. Für den Fall, dass eine Rechnung per E-Mail oder - soweit Übersendung per Post vereinbart - per Post nicht zugestellt werden kann und der Kunde dies zu vertreten, hat der Kunde die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

B.4. Sachmängel

- 4.1. Unsere verschuldensunabhängige Haftung nach § 536 a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 4.2. Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche wegen Mängeln des Mietgegenstandes. Ebenso sind Ansprüche wegen solcher Mängel ausgeschlossen, soweit die Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit auf unsachgemäße Nutzung oder Verwendung des Mietgegenstandes beruhen. Das gleiche gilt für solche Abweichungen, die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die vertraglich nicht vorausgesetzt sind.
- 4.3. Wireless Logic mdex ist berechtigt den Mietgegenstand zum Zwecke der Mängelbeseitigung auszutauschen. Der Kunde wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.
- 4.4. Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn der Kunde Wireless Logic mdex Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben hat und diese fehlgeschlagen ist.
- 4.5. Die Rechte des Kunden auf Mängelgewährleistung sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine uns unzumutbaren Auswirkungen auf die Analyse und Beseitigung des Mangels haben. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstvornahmerechts gem. § 536 a Abs. 2 BGB, berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

B.5. Rechtsmängel

- 5.1. Wir haften für eine durch den Mietgegenstand erfolgte Verletzung von Rechten Dritter nur, soweit der Mietgegenstand durch den Kunden vertragsgemäß eingesetzt wird. Die Haftung für die Verletzung von Rechten Dritter ist ferner beschränkt auf Rechte Dritter innerhalb der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.
- 5.2. Macht ein Dritter die Verletzung seiner Rechte durch den Mietgegenstand gegenüber dem Kunden geltend, ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu benachrichtigen.
- 5.3. Werden durch den Mietgegenstand Rechte Dritter verletzt, werden wir nach unserer und auf unsere Kosten dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

C. Allgemeine Bedingungen zur Nutzung von Mobilfunkdiensten

C.1. Bereitstellung und Inanspruchnahme von Mobilfunkdiensten

- 1.1. Wireless Logic mdex stellt dem Kunden zum Zwecke des automatischen Datenaustauschs über das Mobilfunknetz die einzelnen SIM-Karten falls vorhanden mit einer Rufnummer oder einem Rufnummernblock (MSISDN) sowie der SIM-Seriennummer (ICC-ID) ohne einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden wird die SIM-Karte mit PIN-Nummer bereitgestellt. SIM-Karte, SIM-Seriennummer und Rufnummer sind Voraussetzung für den Zugang zum Mobilfunk-Netz.
- 1.2. Die von Wireless Logic mdex erbrachten M2M Mobilfunkdienstleistungen umfassen:
 - Datenkommunikation zwischen mobilen Endgeräten oder zwischen mobilen Endgeräten und einem Server des Kunden bzw. eines Rechenzentrums,
 - die Bereitstellung einer M2M Management-Plattform zur Administration der M2M-Prozesse und hierzu eingesetzten SIM-Karten,
 - die IP-Anbindung an die IT-Systeme des Kunden über VPN sowie
 - die Bereitstellung des Service „NETPro“ als optionale Dienstleistung.
- 1.3. Wireless Logic mdex betreibt kein eigenes Mobilfunknetz und greift auf die technische Infrastruktur von Dritten (Netzbetreiber) zurück. Die seitens Wireless Logic mdex bereitgestellten Leistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der technischen Infrastruktur des Dritten beschränkt.
- 1.4. Die Netzabdeckungskarten der Wireless Logic mdex oder des Netzbetreibers sind vernünftige Schätzungen eines möglichen Funknetzempfangs zurzeit der Erstellung der Netzabdeckungskarte und stellen keinerlei Garantien für den Netzempfang dar.
- 1.5. Technische Störungen, Unterbrechungen und Beschränkungen der M2M Mobilfunkdienstleistungen können sich wegen der atmosphärischen oder ähnlichen Bedingungen, Überschreitung der Netzwerkkapazität oder aus den Gründen höherer Gewalt ergeben
- 1.6. Die maximale Übertragungsrate der SIM-Karten hängt vom gewählten Tarif, dem eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geografischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab. Die Übertragungsrate der SIM-Karte kann insbesondere nach Überschreitung des jeweiligen Inklusivvolumens gedrosselt werden. Darüber hinaus kann es zu kurzfristigen Anpassungen der Übertragungsrate kommen, sofern dies technisch zum Ausgleich etwaiger Kapazitätsauslastungen notwendig ist.
- 1.7. Wireless Logic mdex behält sich vor die zugeteilte Rufnummer der SIM-Karte insofern zu ändern, wie dies, auch nach Vergabe an den Kunden, seitens des Netzbetreibers aus technischen Gründen zwingend notwendig ist oder auf gesetzlichen bzw. lizenzvertraglichen Vorgaben beruht.
- 1.8. Im Rahmen dieses Vertrages kommen durch die Bestellung von M2M-Mobilfunk-SIM-Karten Einzelverträge mit dem Kunden zustande („Einzelvertrag“), deren Konditionen und Laufzeiten sich nach den Bestimmungen dieses Vertrages richten.
- 1.9. Der Kunde kann die M2M-Mobilfunkdienstleistungen selbst oder für Dritte in Anspruch nehmen. Wireless Logic mdex stellt dem Kunden hierzu Mobilfunk-SIM-Karten oder Mobilfunk-Chips (nachfolgend zusammenfassend „SIM-Karten“) zur Verfügung, mit welchen der Kunde ausschließlich zum Zwecke der Datenübertragung im Rahmen der von Wireless Logic mdex angebotenen Datendienste Zugang zu Mobilfunknetzen erhält.
- 1.10. Die angebotenen Mobilfunkdienstleistungen (Versand und Empfang von Kurzmitteilungen (SMS), paketerorientierte/leitungsvermittelte Datenübertragung) werden nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereitgestellt und dürfen ausschließlich zum Zwecke des automatischen Datenaustauschs zwischen mobilen Endgeräten oder einem zentralen Server des Kunden (M2M-Kommunikation) genutzt werden. Die davon nicht erfassten Dienstleistungen (nachfolgend „andere Dienste“) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Zu den anderen Diensten gehören insbesondere:
 - Sprachverbindungen (einschließlich Voice-over-IP), falls nicht anders vereinbart,
 - Anwahl über öffentliche Telefondienste etwa zum Zweck der persönlichen Kommunikation,
 - Abruf von E-Mails oder das Browsen im öffentlichen Internet (über eine öffentliche IP-Adresse) mittels Endgerät (M2M Kommunikationsmodul) via eine Proxy-Verbindung, Tunneling, Gateway oder Routing.
- 1.11. Die Nutzung solcher Dienste ist unzulässig. Wireless Logic mdex behält sich vor, unzulässige Dienste zu sperren.

- 1.12. Als optionale Dienstleistung kann der Kunde auch Datenübertragung sowie den Versand von Kurzmitteilungen (SMS) im Ausland zu den vereinbarten Konditionen nutzen.
- 1.13. Der Kunde wird sicherstellen, dass die Dienstleistungen der Wireless Logic mdex nur im Zusammenhang mit den M2M-Mobilfunkdienstleistungen benutzt werden und nicht im Zusammenhang mit der Hinzufügung, Löschung oder Änderung der Netzwerk-Header-Informationen zu Täuschungszwecken, dem Zugang zu den Accounts Dritter, der Überwindung von Sicherheitsmaßnahmen der Wireless Logic mdex und/oder des relevanten Netzwerkbetreibers oder der Hardware, Software, elektronischen Kommunikationssystemen oder Telekommunikationssystemen Dritter ohne oder mit der Folge von Verlust oder Verfälschung von Daten, dem Internet Relay Chat (IRC), Peer-to-Peer File-Sharing, Bit Torrent, Internet-Spiel-Server oder Proxy-Server, dem Versenden von Spam oder dem Massenversand von unaufgeforderten SMS, E-Mails oder von kommerziellen Nachrichten oder der Verwaltung eines offenen SMTP-Relays.

C.2. Daten-Roaming

- 2.1. Zur Vermeidung von Unterbrechungen von M2M Anwendungen im Ausland beauftragt der Kunde bei Wireless Logic mdex, dass für die vertragsgegenständlichen M2M-Karten standardmäßig keine Höchstbeträge für Daten-Roaming entsprechend der EG-Verordnung 544/2009 eingerichtet werden. Der Kunde wünscht keine automatischen Tarifinformationen oder Meldung über das verbrauchte Nutzungsvolumen.
- 2.2. Die Dienstleistungen von Wireless Logic mdex sind auf die Gebiete und räumlichen Gegebenheiten beschränkt, die von Partnernetzen und deren Roaming-Partnern funktechnisch abgedeckt werden; ein Anspruch auf eine Ausweitung der danach gegebenen Verfügbarkeiten besteht nicht.

C.3. Änderung der Mobilfunkleistung

- 3.1. Wireless Logic mdex ist mit einer Ankündigungsfrist von acht Wochen berechtigt, die angebotenen Mobilfunkleistungen durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Kunden zu ändern soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder aus technischen Notwendigkeiten zwingend erforderlich ist. Die Änderung wird zu dem von Wireless Logic mdex bekannt gegebenen Termin wirksam.
- 3.2. Bei Änderungen, die für den Kunden nach dem Vertragszweck nachteilig wirken, steht dem Kunden ein unverzüglich auszuübendes Sonderkündigungsrecht zu. Soweit dies nur für Teilleistungen gilt, ist das Sonderkündigungsrecht auf eine Kündigung dieser Teilleistungen beschränkt; sind Teilleistungen betroffen, die für den Kunden nach dem Vertragszweck wesentlich sind, gilt das Sonderkündigungsrecht für den gesamten Vertrag. Das Sonderkündigungsrecht besteht mit Wirkung zu dem Zeitpunkt, zu dem die beabsichtigten Änderungen erfolgen sollen. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine schriftliche Kündigung, werden die Änderungen zu dem angekündigten Zeitpunkt Vertragsbestandteil. Eine Kündigung gilt als nicht wirksam ausgesprochen, wenn der Kunde die Kündigung erklärt hat und Wireless Logic mdex hierauf von der beabsichtigten Änderung, wegen der die Kündigung erklärt worden ist, Abstand nimmt. Auf das Sonderkündigungsrecht wird in der Änderungsmitteilung hingewiesen. Wireless Logic mdex wird dem Kunden soweit erforderlich technische Service- und Supportleistungen erbringen.

D. Bereitstellung von Dienstleistung

D1. NETPro public IP

- 1.1. Im Rahmen der Dienstleistung NETPro public IP stellt Wireless Logic mdex eine öffentliche IP-Adresse bereit, die dem Kunden weltweiten Zugriff auf die Mietsache oder eigene Endgeräte gewährt.
- 1.2. Um die notwendige Sicherheit der zur Verfügung gestellten Dienstleistung zu gewährleisten, behält sich Wireless Logic mdex das Recht vor, die über diese IP-Adressen erreichbaren Mietsachen oder kundeneigenen Endgeräte auf Standard-Passwörter hin zu prüfen.
- 1.3. Im Falle eines festgestellten unsicheren Standard-Passworts wird der Kunde hierüber informiert und aufgefordert, innerhalb einer seitens Wireless Logic mdex zu setzender, angemessener Frist ein sicheres Passwort zu setzen.
- 1.4. Sollte der Kunde das Passwort nicht innerhalb der Frist gemäß D1.3 ändern oder bereits Schaden entstanden sein, ist Wireless Logic mdex berechtigt den Anschluss nach Maßgabe der Ziffer A17 zu sperren oder ein sicheres Passwort zu setzen. Wireless Logic mdex wird dem Kunden das neue Passwort unverzüglich mitteilen.

D2. M2M Management-Plattform SIMPro

- 2.1. Wireless Logic mdex stellt dem Kunden eine M2M-Management-Plattform (Webinterface) zur Selbst-Administration der SIM-Karten zur Verfügung, mit deren Hilfe der Kunde u.a. folgende Prozesse ausführen kann:
 - Aktivierung und temporäre Sperrung und Entsperrung von SIM-Karten
 - SIM-Karten Statusabfragen
- 2.2. Dem Kunden wird das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und widerrufbare Recht zur Nutzung der „SIMPro“-Plattform im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erteilt.
- 2.3. Die in der „SIMPro“-Plattform verfügbaren Informationen dienen nur zur Orientierung und können nicht zum Zwecke der Rechnungsprüfung herangezogen werden.
- 2.4. Wireless Logic mdex behält sich vor, die Gestaltung, den Inhalt und das Aussehen der „SIMPro“-Plattform zu ändern. Wireless Logic mdex wird hierbei die vertraglichen Vereinbarungen und die Interessen der Kunden berücksichtigen.
- 2.5. Auf Wunsch stellt Wireless Logic mdex dem Kunden eine vordefinierte API Schnittstelle (REST, SOAP) zur direkten Anbindung des partnereigenen CRM-Systems bereit. Änderungen der Schnittstelle wird Wireless Logic mdex mit einer Frist von 8 Wochen vorher gegenüber dem Kunden ankündigen, soweit diese Schnittstellenänderung mit Anpassungsaufwand auf Seiten des Kunden oder sonst nachteiligen Folgen für den Kunden verbunden ist.

- 2.6. Der Kunde wird SIM-Karten zu Zwecken dieses Vertrages von Wireless Logic mdex beziehen. Wireless Logic mdex sichert zu, dass die SIM-Karten den Anforderungen relevanter internationaler Standards nach ISO, ETSI und 3GPP entsprechen.
- 2.7. Die Nutzungsrechte an der auf der SIM-Karte installierten Software verbleiben im Eigentum von Wireless Logic mdex. Die technische Lebensdauer der SIM-Karten richtet sich nach den Spezifikationen der SIM-Karten Hersteller und kann bei Wireless Logic mdex angefragt werden. Der Kunde ist zur sicheren Aufbewahrung der SIM-Karte und aller durch Wireless Logic mdex übermittelten Daten verpflichtet.
- 2.8. Wireless Logic mdex behält sich vor, die SIM-Karten mithilfe von OTA-Updates (Over the Air) zu aktualisieren, falls eine solche Aktualisierung aus den technischen Gründen, anwendbaren Rechtsvorschriften oder im Zusammenhang mit den gewerblichen Schutzrechten von Wireless Logic mdex erforderlich ist.

D3. Dienstleistung Support / Beratung

- 3.1. Wireless Logic mdex berät und unterstützt den Kunden bei der individuellen Anpassung und Konfiguration der Produkte. Auf Wunsch des Kunden führt Wireless Logic mdex insbesondere auch Softwareupdates oder Konfigurationsänderungen mittels Fernwartungen durch.
- 3.2. Wireless Logic mdex ist ausdrücklich allein für eigene Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Sinne dieser Ziffer verantwortlich.
- 3.3. Wireless Logic mdex trägt dafür Sorge, dass das von ihr eingesetzte Personal hinreichend qualifiziert ist und die Dienstleistungen mit der verkehrüblichen Sorgfalt erbracht werden. Wireless Logic mdex ist jedoch ausdrücklich nicht für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolges auf Seite des Kunden verantwortlich.

E. Weiterverkauf von Mobilfunkdiensten durch den Kunden

E.1. Endkundenbeziehungen im Falle des Weiterverkaufs von Mobilfunkdiensten

- 1.1. Die Beziehung zu etwaigen Endkunden im Falle des Weiterverkaufs von Mobilfunkdienstleistungen liegt allein beim Kunden. Wireless Logic mdex hat keinerlei Endkundenbeziehung und bietet seine Dienstleistung als „Whitelabel-Lösung“ an. Der Kunde wird bei seinen etwaigen Endkunden in keiner Weise den Eindruck erwecken oder unterstützen, dass Wireless Logic mdex Vertragspartner seiner Endkunden sei. Die Beratung und Betreuung seiner Endkunden (inkl. Freischaltung, Sperrung der SIM-Karten, Hotline, Support) obliegt dem Kunden. Wireless Logic mdex bietet für Endkunden des Kunden weder eine Hotline noch eine sonstige Betreuung an. Der Kunde wird nicht als Vertreter bzw. Vermittler von Wireless Logic mdex gegenüber Dritten auftreten oder den entsprechenden Rechtsschein erwecken.
- 1.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle Administrationsprozesse über die M2M-Management-Plattform vorzunehmen. Des Weiteren hat der Kunde sicherzustellen, dass ein Missbrauch der SIM-Kartennutzung ausgeschlossen ist; gegebenenfalls hat er die SIM-Karte unverzüglich zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn SIM-Karten ohne PIN-Nummer verwendet werden. Der Kunde haftet in diesem Fall für sämtliche Schäden, die aus der Nutzung der SIM-Karte durch unbefugte Dritte entstehen, soweit er dies zu vertreten hat.
- 1.3. In den Verträgen mit den Endkunden wird der Kunden klarstellen, dass die erforderlichen technischen Service- und Supportleistungen dem Endkunden von dem Kunden und nicht von Wireless Logic mdex erbracht werden.

E2. Umfang des Weiterverkaufs von Mobilfunkdiensten

- 2.1. Der Weitervertrieb von SIM-Karten oder von seitens Wireless Logic mdex auf der Grundlage dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken ist unzulässig, es sei denn Wireless Logic mdex stimmt dem ausdrücklich zu. Dies gilt insbesondere für den Weitervertrieb der reinen Datentransportdienstleistung (Connectivity) an Dritte.

F. Schlussbestimmungen

F.1. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 1.1. Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 1.2. Erfüllungsort ist der jeweilige Firmensitz der Wireless Logic mdex.
- 1.3. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Hauptsitz von Wireless Logic mdex in 22889 Tangstedt.

F.2. Formerfordernis

- 2.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

F.3. Salvatorische Klausel

- 3.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt.